

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	19.04.2024
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>Vorlage Nr.</b>	1-0824/24/01-418

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2024	öffentlich	Entscheidung

### INTERREG VI - Großregion Eifel - Ostbelgien - Eislek - Teilnahme am Programm

#### Sachverhalt:

Bei Interreg handelt es sich um Regionalprogramm der Europäischen Union zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Das grenzüberschreitende europäische Kooperationsprogramm „Interreg VI A Großregion“ stellt im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (im Folgenden „EFRE“) Fördergelder unter dem politischen Ziel 5 „Ein bürgernäheres Europa“ für die Umsetzung integrierter territorialer Strategien bereit. Eine Großregion stellt der funktionale Raum Eifel – Ostbelgien - Éislek (im Folgendem „funktionaler Raum EOE“) zwischen den Mitgliedstaaten Deutschland, Belgien und Luxemburg dar.

In der Region Eifel-Ostbelgien-Éislek arbeiten Ostbelgien, das Großherzogtum Luxemburg und das Bundesland Rheinland-Pfalz bereits seit Jahrzehnten zusammen. Diese Zusammenarbeit soll durch eine ganzheitliche und nachhaltige Strategie gestärkt werden. Dazu haben sich die Akteurinnen und Akteure der trinationalen Region Eifel-Ostbelgien-Éislek am 24.November 2023 gemeinsam auf die vorliegende Strategie verständigt.

„Wir leben gerne hier und wollen, dass auch künftige Generationen und Besuchende sich hier wohlfühlen. Daher wollen wir zusammen mit anderen Akteurinnen und Akteuren unsere gemeinsame Region voranbringen, damit sie attraktiv, innovativ, resilient und zukunftsfähig bleibt.“

Die Strategie schließt die Lücke zwischen den verschiedenen Ebenen der Regionalentwicklung. Dies betrifft u. a. das Raumentwicklungskonzept und das Interreg-Programm der Großregion sowie die nationalen, regionalen und kommunalen Entwicklungsvorgaben. Langfristig sollen dafür Potenziale und Komplementaritäten der Region besser aufeinander abgestimmt und genutzt, gemeinsame Herausforderungen angegangen und die Lebensbedingungen für die Bevölkerung verbessert werden. Für die Umsetzung der vorliegenden Strategie wird eine Förderung durch das Programm Interreg VI Großregion angestrebt, wobei die Strategie über die Programmperiode hinaus gültig sein soll.

Als Grundlage für die künftige Zusammenarbeit wurde der Kooperationsraum in einer Raumanalyse mit Hinblick auf die Themenfelder Demographie, Arbeitsmarkt, Gesundheitsversorgung, Einkaufsmöglichkeiten, Bodennutzung und Naturschutz, erneuerbare Energien, Mobilität sowie Kultur und Tourismus untersucht. Im Rahmen der Analyse wurden Stärken, Schwächen, Potenziale und Risiken aufgezeigt.

Die Gemeinden und Verbandsgemeinden des funktionalen Raums EOE haben zur Umsetzung der Strategie auf eine gemeinsame Verwaltungsstruktur verständigt, deren Hauptaufgabe unter anderem die Unterstützung und Begleitung der Projektentwicklung ist. Als Verwaltungsstruktur für den funktionalen Raum EOE soll eine zu gründende Europäische wirtschaftlichen Interessenvereini-

gung (im Folgenden „EWIV“) mit Sitz in Deutschland, voraussichtlich im Rathaus in Jünkerath, dienen.

Diese Verwaltungsstruktur kann neben den sonstigen Förderungen ebenfalls mit EFRE Mitteln gefördert werden, wobei diese Förderung max. 60 % beträgt. Die verbleibenden 40 % werden voraussichtlich durch das Land Rheinland-Pfalz, die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens und das luxemburgische Ministerium für Wohnbau und Raumentwicklung getragen. Der Entwurf des EWIV befindet sich aktuell in der Erstellung und soll in den kommenden Wochen final abgeschlossen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den Bürgermeister zu ermächtigen, die zur Teilnahme an dem Programm Interreg VI Großregion Eifel – Ostbelgien - Éislek notwendigen Verträge zu unterzeichnen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nach den derzeitigen Erkenntnissen entstehen für die Verbandsgemeinde durch die Einrichtung der Verwaltungsstruktur keine Kosten. Über etwaige Projekte, die aus dem Programm entwickelt werden, ist eine gesonderte Beschlussfassung in den Gremien notwendig.

**Anlage(n):**

Eifel-Ostbelgien-Eislek\_Final\_Strategie - Kopie